

**Merkur Bank KGaA
München**

ISIN DE0008148206
WKN 814 820

Bekanntmachung über ein Bezugsangebot

Dieses Angebot richtet sich ausschließlich an die Kommanditaktionäre der Merkur Bank KGaA und stellt kein öffentliches Angebot zum Kauf von Aktien dar.

Die ordentliche Hauptversammlung der Merkur Bank KGaA hat am 19. Juni 2007 u. a. die Schaffung eines genehmigten Kapitals beschlossen. Die persönlich haftenden Gesellschafter sind danach ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 19. Juni 2012 durch Ausgabe von bis zu Stück 2.341.675 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 5.994.688,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Die persönlich haftenden Gesellschafter können mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre

- a) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage bis zu einem Betrag von insgesamt EUR 1.198.937,60 ausschließen, um die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag auszugeben, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet,
- b) bis zu einem Betrag von insgesamt EUR 5.994.688,00 zum Zwecke des Erwerbs von Immobilien, Beteiligungen oder Unternehmen oder Umwandlung von Kapitalanteilen in Aktien nach den Bestimmungen dieser Satzung ausschließen; der Erwerb eines Unternehmens oder einer Beteiligung darf nur erfolgen, wenn der Gegenstand des Zielunternehmens im Rahmen des Unternehmensgegenstandes der Gesellschaft gemäß 2 dieser Satzung liegt.

Sofern die persönlich haftenden Gesellschafter von den vorgenannten Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss keinen Gebrauch machen, kann das Bezugsrecht der Kommanditaktionäre nur für Spitzenbeträge ausgeschlossen werden. Die persönlich haftenden Gesellschafter werden ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Inhalt der jeweiligen Aktienrechte, die sonstigen Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital zu ändern.

Von vorgenannter Ermächtigung haben die persönlich haftenden Gesellschafter am 27. Mai 2009 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom selben Tag Gebrauch gemacht und u. a. beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von EUR 11.989.376,00 um bis zu EUR 999.114,24 auf bis zu EUR 12.988.490,24 zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 390.279 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bareinlage. Der Bezugspreis für die neuen Aktien beträgt EUR 2,56 je Stückaktie. Die neuen Stückaktien sind ab 1. Januar 2009 gewinnberechtigt. Den

Kommanditaktionären der Gesellschaft wird das gesetzliche Bezugsrecht eingeräumt. Jeweils 12 bestehende Stückaktien der Gesellschaft berechtigen zum Bezug einer neuen Stückaktie.

Um ein glattes Bezugsverhältnis darzustellen, wurde auf das Bezugsrecht für 2 Aktien verzichtet. Soweit von dem Bezugsrecht nicht Gebrauch gemacht wird, sollen die neuen Aktien Dritten oder Kommanditaktionären angeboten werden. Die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung sind den persönlich haftenden Gesellschaftern übertragen.

Die bis zu Stück 390.279 neuen Aktien werden von der Baader Bank AG, Unterschleissheim, gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen, sie den Kommanditaktionären im Verhältnis 12:1 zum Bezugspreis von EUR 2,56 je Aktie zum Bezug anzubieten. Nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und werden am Ende der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Die neuen Aktien werden nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das beim Amtsgericht München geführte Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Gemäß der Satzung der Gesellschaft haben die Kommanditaktionäre keinen Anspruch auf Verbriefung ihres Anteils.

Wir machen hiermit unseren Kommanditaktionären das folgende

Bezugsangebot

bekannt:

Die Kommanditaktionäre werden aufgefordert, ihr Bezugsrecht auf die neuen Aktien zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 5. Juni bis 22. Juni 2009, 15:00 Uhr MESZ (einschließlich)

bei der als Abwicklungsstelle fungierenden Baader Bank AG, Unterschleissheim, während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben.

Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Kommanditaktionäre, ihrer Depotbank eine entsprechende Weisung zu erteilen. Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 12:1 kann auf jeweils 12 alte Aktien 1 neue Aktie zum Bezugspreis von EUR 2,56 bezogen werden. Der aus der Ausübung der Bezugsrechte folgende Erwerb von Aktien steht unter dem Vorbehalt der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Kommanditaktionäre gesammelt in einer Anmeldung, bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist bei der Baader Bank AG, Weihenstephaner Str. 4, 85716 Unterschleissheim, Fax: 089 51 50 1234, aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 2,56 je neue Aktie ebenfalls bis spätestens zum Ende der Bezugsfrist auf folgendes Konto der Baader Bank AG einzuzahlen:

Konto-Nr.: 66 071 421

Empfänger: Baader Bank AG

BLZ: 700 202 70, Bayerische Hypo- und Vereinsbank AG, München

Verwendungszweck: Merkur Bank KGaA

Für den Bezug wird die übliche Bankenprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugsanmeldung sowie des Bezugspreises bei der vorgenannten Stelle.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Kommanditaktionären jeweils zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an (alten) Aktien mit Ablauf des 4. Juni 2009. Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte findet nicht statt. Nicht von den Kommanditaktionären innerhalb der Bezugsfrist gezeichnete Aktien werden durch die Bezugsstelle im Rahmen einer Privatplatzierung Kommanditaktionären oder anderen Investoren zur Zeichnung zum Bezugspreis angeboten.

Vom Beginn der Bezugsfrist an werden die alten Aktien „ex-Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die zu beziehenden neuen Aktien sind die Bezugsrechte bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist auf das bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, geführte Konto Nr. 7331 der Baader Bank AG zu übertragen. Bezugserklärungen können nur berücksichtigt werden, wenn bis spätestens zum Ablauf der Bezugsfrist der Bezugspreis auf dem genannten Konto der Baader Bank AG gutgeschrieben und der Bezugsrechtsnachweis erbracht ist. Sollte sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ein Bruchteil einer neuen Aktie bei einem beziehenden Kommanditaktionär ergeben, verfällt der entsprechende Bruchteil, es wird auf die vorangehende volle Stückzahl abgerundet.

Die neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Einzelverbriefung ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der neuen Aktien mit der WKN 814 820 erfolgt erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und nach Herstellung der Girosammelverwahrung der neuen Aktien.

München, im Juni 2009

Merkur Bank KGaA

Die persönlich haftenden Gesellschafter